

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kraftzweig-Vereins



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reservierung:

Bitte beachten Sie, dass einer Anmeldung immer erst eine Reservierungsanfrage vorausgeht. Senden Sie uns daher, bitte formlos, eine Reservierungsanfrage per E-Mail oder rufen Sie uns an.

Verbindliche Anmeldung

Die Buchung erfolgt schriftlich per Post, Fax oder Scan als E-Mail-Anhang über unser Anmeldeformular.

Der Mieter verpflichtet sich durch seine Buchung, auch im Namen aller Teilnehmer, für sämtliche Vertragsverpflichtungen gemäß der Mietbedingungen einzustehen.

Grundlage des Vertrages sind die am Buchungstag geltenden Anmeldebedingungen.

Ein Rücktritt von der Belegung muss schriftlich erfolgen.

Bis 90 Tage vor dem Termin ist der Rücktritt von einer Belegung kostenlos möglich.

Bei kurzfristigeren Absagen entstehen Ausfallkosten, wenn keine gleichwertige Ersatzbelegung gefunden werden kann.

Ausfallkosten

Stornierungsbedingungen:

Eine Kündigung des Beherbergungsvertrages muss schriftlich erfolgen.

Wenn der Gast seine Buchung beim Gastgeber oder Vermittler bis zu 90 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes kündigt, erhält der Gast seine Anzahlung zurück.

In den Fällen der kurzfristigeren Kündigung ist dem Gastgeber der entstehende Schaden zu ersetzen. Diese wird in Form eines pauschalisierten Schadensersatzanspruches geltend gemacht:

Für Kündigungen zwischen dem **89. und dem 61. Tag** vor dem Buchungszeitraum werden **30%** des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.

Für Kündigungen zwischen dem **60. und dem 31. Tag** vor dem Buchungszeitraum werden **50%** des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.

Für Kündigungen zwischen dem **30. und dem 15. Tag** vor dem Buchungszeitraum werden **60%** des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.

Für Kündigungen zwischen dem **14. und dem 10. Tag** vor dem Buchungszeitraum werden **80%** des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.

Für Kündigungen zwischen dem **09. und dem 05. Tag** vor dem Buchungszeitraum werden **90%** des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.

Für Kündigungen zwischen dem **4. Tag und dem Beginn** des Buchungszeitraumes werden **100%** des Beherbergungsentgeltes geltend gemacht.

Einer Kündigung wird die vorzeitige Abreise eines Gastes gleichgestellt.

Der pauschalierte Schadenersatzanspruch ist mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Gastgeber fällig. Er errechnet sich aus dem angemeldeten Zeitraum und dem gebuchten Preis pro Gruppenbereich bzw. Haus (ohne Nebenkosten).

Der Gast hat die Möglichkeit, dem Gastgeber einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Bei Absagen von Terminen mit Vollverpflegung müssen auch die Kosten für die Verpflegung zu 90% erstattet werden, wenn die Absage erst zehn Tage oder weniger vor Beginn bei uns eingeht.

Die Kündigung des Beherbergungsvertrages einer privat getätigten Buchung ist seitens des Kraftzwerge e. V. bis zu 90 Tage vor Beginn des Buchungszeitraums jederzeit zugunsten einer gemeinnützigen Buchung (z. B. Schulklasse, Jugendgruppe etc.) ohne Schadenersatz möglich.

Gästebeitrag | Nähere Informationen:

Die Tourist-Informationen im Oberharz: Tel. 05323 81024 oder 81025

Haftung, Haus etc.

Die anmeldende Person oder Einrichtung haftet für durch die Gruppe verursachte Schäden.

Während längerer Trockenperioden kann es zu Einschränkungen der Wasserversorgung kommen, die nicht zu einer Minderung des Reisepreises berechtigen. Eine Haftung des KRAFTZWERG-Vereins für vorübergehende Störungen in der Wasserversorgung oder Stromversorgung sowie Störungen durch naturbedingte oder örtliche Begebenheiten wird ausgeschlossen.

Hausrecht

Das Hausrecht wird nicht auf die Gruppe/MieterIn übertragen, sondern bleibt beim KRAFTZWERG e.V.

